

BK-Nummer: 2014/0111 (ö)

Optimierung der kommunalen Bürgerbeteiligung

Beschluss des Rates vom 29.09.2014

Mit Beschluss des Rates vom 29.09.2014 wurde dem Konzept zur Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Leverkusen zugestimmt und die Verwaltung mit der stufenweisen Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Gemäß der beschlossenen Konzeption wurden die nachfolgenden konkreten Maßnahmen der Stufe 1 – Information realisiert:

- Schaffung eines Facebook-Auftritts der Stadt Leverkusen
- Einführung eines Newsletters "Rathaus aktuell"
- Einführung einer Informationsbroschüre zu den Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Darüber hinaus wird die bei Vorlagen bestehende Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage ab dem nächsten Turnus um den Aspekt der beabsichtigten Bürgerbeteiligung ergänzt. Damit erfolgt zukünftig bei jeder Verwaltungsvorlage von Seiten der Verwaltung eine Empfehlung, welche Art der Bürgerbeteiligung in welcher Ausgestaltung durchgeführt werden sollte. Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung der Vorlagen obliegt es dann den Gremien, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen oder anderweitige Maßnahmen zu beschließen.

Hinsichtlich der weitergehenden Realisierung von Partizipationsmaßnahmen der Stufe 2 – Konsultation und Stufe 3 – Kooperation erfolgt eine Implementierung auf Grundlage der von Politik und Verwaltung formulierten Anforderungen bei konkreten Fragestellungen. Nach Rücksprache mit betreffenden Anbietern von E-Partizipationsleistungen wird darauf hingewiesen, dass eine erfolgreiche Einführung eines neuen Partizipationsmoduls bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen kann.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

BK-Nummer: 2014/0128 (ö)

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG)

- Erdgasparallelleitung Waldsiedlung
- Außergerichtlicher Vergleichsvorschlag / Vertragsabschluss

Beschluss des Rates vom 25.08.2014

Die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) plant die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasparallelleitung von Leverkusen-Hitdorf nach





Bergisch Gladbach-Paffrath. Im Bereich Leverkusen-Schlebusch/Waldsiedlung verläuft die Trasse unmittelbar entlang der GGS Waldschule sowie der Wohnbebauung.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasparallelleitung mit vorgenannter Trassenführung entlang der GGS Waldschule und Waldsiedlung wurde am 30.10.2013 gefasst.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat die Verwaltung mit Datum vom 14.01.2014 fristwahrend Klage erhoben. Zielsetzung des Klageverfahrens durch die Stadt Leverkusen ist die Verlegung der Trasse mittig zwischen die Bebauungen der Waldsiedlung und Nittum/Schildgen (Bergisch Gladbach), um eine möglichst große Entfernung zu beiden Wohngebieten und der GGS Waldschule zu erreichen (vgl. Beschluss des Hauptausschusses vom 21.01.2014 zur Vorlage Nr. 2590/2014).

Der Bürgermeister von Bergisch Gladbach, Herr Lutz Urbach, ist in die Planungen der Stadt Leverkusen einbezogen worden und hat das Vorgehen im politischen Raum abgestimmt. Er sieht keine Bedenken gegen die Zielsetzung der Stadt Leverkusen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat sich die Verwaltung entschlossen, nicht nur im Rahmen des Klageverfahrens auf eine Änderung des Trassenverlaufs hinzuarbeiten, sondern flankierend außergerichtliche Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln und der Betreiberin der Erdgasleitung (NETG, Haan) sowie der Vorhabenträgerin (Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen) aufzunehmen (vgl. Erklärung des Oberbürgermeisters zu TOP 3 des Hauptausschusses am 11.02.2014).

Im Zuge intensiver Gespräche und Abstimmungen haben sich die Stadt Leverkusen und die NETG auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, das im Kern eine Änderung des planfestgestellten Trassenverlaufs der Erdgasparallelleitung bei Übernahme der anfallenden Kosten durch die Stadt Leverkusen vorsieht (vgl. Beschluss des Rates vom 25.08.2014 zur Vorlage Nr. 2014/0128).

Zur Abstimmung des von der Stadt Leverkusen und der NETG gemeinsam getragenen Verfahrens hat ein Gesprächstermin bei der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde stattgefunden. Zum Befremden der Stadt Leverkusen und der NETG ist das vereinbarte Vorgehen auf (nicht unerhebliche) Bedenken bzw. Hürden der Bezirksregierung Köln gestoßen. Die Bezirksregierung Köln fordert für den erfolgreichen Abschluss eines Planänderungsverfahrens mit dem Ziel der Trassenverlegung den Nachweis, dass die neue Trasse (im Wesentlichen) gleichwertig gegenüber der planfestgestellten Trasse ist.

Um die vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene Zielsetzung weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen, wurde in erneuten Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Leverkusen und der NETG ein Verfahren vereinbart, um die von der Bezirksregierung Köln geforderte erneute Planrechtfertigung prüfen zu lassen. Die nunmehr zwischen der Stadt Leverkusen und der Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG geschlossene Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass

- die NETG ein zwischen der Stadt Leverkusen und der NETG vereinbartes Gutachterbüro beauftragt, Untersuchungen durchzuführen, um die geforderte Planbegründung zu erstellen,



- die Stadt Leverkusen ihre Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 30.10.2013 zurücknimmt, wenn entweder ein auf Basis der vom Gutachter durchgeführten Untersuchungen erarbeiteter Antrag auf Planänderung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden ist oder die vorgenannten Untersuchungen ergeben haben, dass eine mindestens gleichwertige Trasse zu der planfestgestellten Trasse nicht besteht und
- die Stadt Leverkusen sämtliche Kosten für das vereinbarte Vorgehen bis zur vom Rat genehmigten Höchstgrenze von 100.000 Euro (vgl. Beschluss des Rates vom 25.08.2014 zur Vorlage Nr. 2014/0128) trägt.

Die Verwaltung wird auch weiterhin mit Nachdruck dafür einstehen, eine Verlegung der Trasse der Erdgasparallelleitung im Bereich der GGS Waldschule und Wohnbebauung Waldsiedlung zu erreichen, um den von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen.

Über den Fortgang des Verfahrens wird berichtet.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

BK-Nummer ohne (ö)

Eintragung in die Denkmalliste sowie deren Veränderungen (§ 3 DSchG NRW)

Beschluss des Rates vom 04.12.2006

Die Überprüfung der denkmalverdächtigten Gebäude hat ergeben, dass für die überprüften Objekte die Eintragungsvoraussetzungen nicht beziehungsweise nicht mehr vorliegen. Daher erfolgte in 2014 keine Eintragung in die Denkmalliste.

Bauaufsicht

BK-Nummer 2014/0114 (ö)

Ausreichende Sitzgelegenheiten auf dem Friedhof Lützenkirchen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 18.09.2014

Eine der beiden beschlossenen Bänke wurde Ende 2014 aufgestellt. Die Aufstellung der zweiten Bank ist für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün